

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 40 Pfennige. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsböten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schwig, Bretinig

Nr. 33.

Mittwoch den 26. April 1905.

15. Jahrgang.

### Schulaufnahme.

Die Aufnahme der Elementaristen erfolgt Donnerstag, 27. April, nachm. 1 Uhr in Zimmer B der Oberschule, die Aufnahme der Fortbildungsschüler I. Jahrganges am selben Tage nachm. 5 Uhr in Zimmer C der Niderschule.  
Bretinig, 25. April 1905.

Der Ortschulinspektor.

#### Bretiniges und Sächsisches.

Bretinig. Die während der beiden Osterfesttage für die sächsische Hauptbibelgesellschaft in hiesiger Kirche gesammelte Kollekte ergab den Betrag von 22 Mark 50 Pfg.

Bretinig. Wie wir hören, hat die am letzten Sonnabend zur ewigen Ruhe gebettete Frau Privata Hulda verw. Gebler in hochherziger Weise dem hiesigen Frauenvereine eine Stiftung in Höhe von 1000 Mk. hinterlassen.

Bretinig. Die am 1. Osterfesttage von den beiden hiesigen Militärvereinen im Gasthof zum deutschen Hause bez. im Gasthof zur goldenen Sonne getrossenen Veranstaltungen waren überaus zahlreich besucht. An gebührender Unterhaltungsmittel mangelte es hier wohl da nicht. Doch man mit den Darbietungen äußerst zufrieden war, zeigte der lebhafteste Beifall, der jedem Vortrage folgte; wohl der schönste Lohn, den man den Ausführenden jollen konnte.

Bretinig. Der Verband für freiwillige Brandschaden-Unterstützung hält am 14. Mai in Seifersdorf bei Radeberg seine Frühjahrs-Verbands-Versammlung ab.

Bretinig. Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruchs etc. wurde am Donnerstag hier durch die Gendarmerie-Brigade ein Uhrmacher aus Böhmen zur Haft gebracht. Auch im Pulsnitzer Amtsgericht, wohin man denselben mittels Wagens transportiert hatte, soll sich derselbe den dortigen Beamten gegenüber sehr renitent benommen haben.

Sachsens Turnerschaft zählte Ende März 1125 Turnvereine, gegen 1100 zur gleichen Zeit im Vorjahre. Im ersten Viertel des laufenden Jahres traten 10 Vereine ein und 2 aus.

Der Druckfehlerausweis in der Münzstätte. Zweimarkstücke mit dem Münzzeichen G (1904 in Karlsruhe geprägt), die das Bildnis des Großherzogs von Baden zeigen, sind jetzt im Umlauf, auf denen die Umschrift „Friedrich Großerzog von Baden“ lautet, das Wort „Großherzog“ wurde also mit einem s geprägt. Die Stücke bilden natürlich eine willkommenen Beute für die Sammler.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 19. d. M. in Gräfenhain. Nachmittags während der Vesperzeit wurde dem Schmied Max Renau, der in dem Steinbruch von Gebr. Jänichen in Gräfenhain die Schmelze gepachtet hat, durch ein infolge eines Sprengschusses fortgeschleudertes Steinstück der linke Unterschenkel vollständig zertrümmert. Er mußte sofort in das Carolahaus nach Dresden überführt werden. Renau ist 34 Jahre alt und Vater von fünf schulpflichtigen Kindern.

Bretinig. Vereinte Tat! In ein hiesiges Geschäft trat dieser Tage ein Kund und übergab dem Geschäftsinhaber ein Paketchen mit den Worten, daß es daselbe von einer Dame erhalten habe, um es in dem Laden abzugeben. Bei Öffnung des Paketchens fand sich in demselben ein von dem Geschäftsinhaber geführter Artikel vor, dem

ein Schreiben beilag. In diesem war mitgeteilt, daß die Absenderin vor 18 Jahren den zurückgelassenen Gegenstand in dem betreffenden Laden gestohlen habe und daß sie die Tat bereue. Als Beweis dafür sende sie den Artikel, der noch unbenutzt war, wieder zurück. Wie viel Gewissensbisse mag die Reuige in der langen Reihe von Jahren empfunden haben!

Neustadt, 21. April. Vorgestern nachmittags wurde der hiesige Totenbettmeister E. von der Polizei in Haft genommen und anderen Tages an das königliche Amtsgericht abgeliefert. Derselbe ist dringend verdächtig, seiner früheren Wirtschafterin, der ledigen 35-jährigen D. aus Sohland, mit welcher er in intimen Verkehr gestanden hatte, zu dem von derselben begangenen Verbrechen, welches nach § 218 des R.-Str.-G.-B. zu bestrafen ist, Beihilfe geleistet zu haben, wenn nicht gar der Anstifter hierzu zu sein.

Zittau, 19. April. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute nachmittags bei den Neu resp. Umbauten des Hotels „Drei Kronen“. Eine zum Niederreißen bestimmte Wand des Regelschubes stürzte plötzlich ein und fiel auf die im Regelschub stehenden Maurer Dänfel aus Zittau und Renkewitz aus Dresden. Schwerverletzt wurden die Bedauernswerten unter den Trümmern hervorgezogen und auf Anordnung des Dr. Dreyzner sofort mittels Krankenwagens in das Krankenhaus überführt. Dänfel ist verheiratet und steht in den 50er Jahren, Renkewitz ist ledig und etwa 30 Jahre alt. Die polizeiliche Untersuchung über die Ursache des Unglücks wurde eingeleitet. Ausgeführt wird die Bauarbeit durch den Bauunternehmer Reitzig von hier.

Ein Brand, bei dem zahlreiche Menschen in Erstickungsgefahr gerieten, entbrach am Mittwoch nachmittags dreiviertel 3 Uhr in Dresden im Keller des Hofgebäudes im Grundstück Palmstraße 26. Die Rauchmassen drangen so überraschend und undurchdringlich in das Treppenhaus, daß sich eine größere Anzahl dort Beschäftigter nicht mehr in Sicherheit zu bringen vermochte. Als die Feuerwehr den mit dichtem Rauch erfüllten Hof erreichte, galt es in erster Linie, die gefährlichsten Menschen zu retten. Da auch die an Rauch gewöhnten Mannschaften nicht mehr die Treppe zu passieren vermochten, wurde rasch über Hofen- und Anstellersleitern nach den zwei Obergeschossen vorgezogen. Insgesamt wurden 18 Personen in Sicherheit gebracht, wobei zum Herabbringen von zwei Frauen der Rettungsschlauch benutzt wurde. Die übrigen Personen nahmen den Weg über die Leitern. Inzwischen waren Schlauchleitungen ausgelegt worden, deren Rohrführer mit Rauchschugapparaten ausgerüstet waren. Aus dem Kellerhals drang dichtgebalt befeuchteter Rauch, der nichts erkennen ließ und das Vordringen in den verwinkelten Räumen furchtbar erschwerte. Der Brandherd war ein Trockenraum, wo große Mengen Nughölzer aufgestapelt waren. Zum Unglück befand der Keller Abzugskanäle nach den Schleusen, so daß das Wasser gleich wieder abfloß. Nach

stündentlangem Kampfe mit dem Feuer wurde Verstärkung von der Neustädter Hauptwache beordert, doch gelang es auch dann noch nicht, den Brand zu löschen. Gegen 6 Uhr wurde alsdann die Automobildampfspritze in der Kleinen Zwingerstraße aufgestellt, um mittels deren großer Wasserlieferung gemeinschaftlich mit noch fünf Hydrantenschlauchleitungen den Keller nach Möglichkeit unter Wasser zu setzen. Dieses Vorhaben gelang, und man konnte nach einiger Zeit die weitere Gefahr als beseitigt ansehen. Die Dampfspritze entnahm in diesem Falle das Wasser aus dem Mühlgraben, der unter der Kleinen Zwingerstraße (ehemalige Kanalgrube) fließt. Die Ursache des Brandes ist noch unauferklärt. Noch in den späten Abendstunden waren die Mannschaften mit Räumungsarbeiten beschäftigt.

Der Ertrag der sächsischen Staats-eisenbahnen, die vor einigen Jahren ihr Anlagekapital nur mit 3,7 Prozent verzinsten, dürfte im Jahre 1904, wie die „Deutsche Tagesztg.“ wissen will, eine Verzinsung des Kapitals in der Höhe von etwa 5 Prozent ergeben. Diese Verzinsung erscheint recht erfreulich, wenn man erwägt, daß zu den sächsischen Staatsbahnen auch sämtliche Kleinbahnen gehören, die zum größten Teil wenig rentabel sind.

Wie seinerzeit gemeldet wurde, ist der Privatmann Oswald Reitzig in Hainichen nach Verübung von Wechselfälschungen und Hinterlassung einer größeren Schuldenlast flüchtig geworden. Er hat jetzt einige Lebenszeichen von sich gegeben. Zunächst hatte er einen seiner angebotenen Freunde brieflich gebeten, seine Freunde möchten die von ihm hinterlassenen Schulden bezahlen, was allerdings auf einen unfruchtbaren Boden gefallen ist. Die Freundschaft ist in die Brüche gegangen. Bekanntlich hatte der Flüchtige auch seine Mutter in den Handel verwickelt. In einem Brief an die Polizei hat er nun die Unschuld derselben nachzuweisen versucht. Ein weiterer Brief ist seinem Bruder zugegangen. Alle Briefe sind aus Paris datiert. Der Besitzer des „Grand Hotel du Gymnase“ in Paris, wo Reitzig gewohnt hat, berichtete nach Hainichen, daß Reitzig seit einigen Tagen unter Hinterlassung einer Forderung von 185 Fr. verschwunden sei.

Gestohlen wurden auf dem Kirchhofe zu Leuben bei Lommach von zwei Grabdenkmälern die Kreuze.

In Siedenlehn wurden zwei Knaben konfirmiert, welche während des achtjährigen Schulbesuchs nicht einen Tag den Schulunterricht versäumt hatten. Die beiden Knaben erhielten ein Geldgeschenk.

Chemnitz. Gelegentlich der Beifergewahlen zum Kaufmannsgericht in Chemnitz kam es zwischen dem Fabrikanten Jüling (Stadtverordneter) und dem Bankier Wegner (einmaliger Stadtverordneter) andererseits zu brieflichen Differenzen. Wegner und Jüling glaubten sich durch Ulrich beleidigt und schickten diesem — da er es ablehnte, die Beleidigung zurückzunehmen — die Forderung zum Zweikampf mit Pistolen. (Sämtliche drei Herren

sind Offiziere der Landwehr zweiten Aufgebots.) Es kam aber nicht zum Duell, denn Ulrich nahm die Forderung nicht an. Am Mittwoch folgte das Nachspiel zu diesen Vorgängen vor dem Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 (Chemnitz). Wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen hatten sich Jüling und Wegner zu verantworten. Dem Antrag des Anklagevertreters auf Ausschluß der Öffentlichkeit wurde vom Gericht nicht stattgegeben. Die Angeklagten wurden zu je zwei Tagen Festungshaft verurteilt.

Alte Liebe kostet nicht! Eine Revolver-affäre spielte sich am Mittwochabend in Leipzig im Grundstück Südstraße 7 ab, in welchem nach seiner am 17. Februar erfolgten Entlassung aus dem Zuchthaus der Arbeiter Hermann Fiegert aus Pegau wohnt, der wegen eines Verbrechens gegen einen Geldbriefträger 12 Jahre lang in Waldheim hinter schwebischen Gardinen gewirrt hat. Frau Fiegert war des Alleinseins müde geworden; sie hatte sich auf Grund der Beurteilung von ihrem Manne scheiden lassen und war in Liebe zu einem Magdeburger Schneider namens Milbrodt entbrannt, dem sie nach Berlin folgte. Raum aber war ihr erster Mann aus dem Zuchthaus zurück, erwachte die erste Liebe wieder in ihrem Herzen und sie kehrte nach Leipzig zu Fiegert zurück. Darob ergrimmete der Schneider, und nachdem er vergeblich seine Frau zur Rückkehr aufgefordert hatte, fuhr er selbst nach Leipzig, um die Untreue von seinem Nebenbuhler zu reklamieren. Er fand die Gesuchte nicht in der Wohnung, wartete auf sie und als deren Heimkehr erfolgte, entspann sich ein hitziges Wortgefecht, welches der Schneider damit endete, daß er einen scharfgeladenen Revolver zog und auf Fiegert einen Schuß abgab, ohne ihn zu treffen. Nun mengte sich die Polizei in den Streit um die ehrsame Frau Fiegert-Milbrodt und verhaftete die beiden Räder derselben.

Zwickau, 20. April. Als gestern der wegen Wechselfälschung, Rückfallsdiebstahls und Unterschlagung in Untersuchungshaft befindliche Dachdecker Graupner aus Werdau der Strafkammer zur Aburteilung vorgeführt werden sollte und einstweilen im Wartezimmer untergebracht worden war, benutzte er einen unbewachten Augenblick, um seinen Hut zu ergreifen und zu entfliehen. Seine Entfernung war aber doch vom Staatsanwalt, der sich vor dem Wartezimmer aufhielt, bemerkt worden. Er setzte sofort dem Flüchtling im vollen Amtsbornat auf die Strohe nach, zwei Gerichtsdienner folgten schleunigst. Auf der Amtsgerichtsstraße gelang es den Beamten, den Ausreißer wieder dingfest zu machen, worauf die Verhandlung gegen ihn beginnen konnte, die mit der Beurteilung Graupners zu vier Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen endete.

Der Kreisaußschuß Zwickau hat in einer Rekursache in Übereinstimmung mit dem königlich sächs. Oberverwaltungsgericht entschieden, daß Unverheiratete dort zur Gemeindesteuer heranzuziehen sind, wo sie ihren Verdienst haben, Verheiratete hingegen dort, wo sie ihren Familienstand besitzen.